

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Wilde,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schöne

Große Kreisstadt Delitzsch Büro Oberbürgermeister	
Zeichen	
20. MAI 2022	
Amt / Bearbeiter	01
Aktenvermerk	BM

hiermit stellen nachstehende Stadträte folgenden Antrag zur Abstimmung.

90/Br.

Mit freundlichen Grüßen,

Bettina Paubandt

Stadträtin

Planung und Installation einer Querungshilfe im Bereich Dübener Straße - Eisenbahnstraße

Der Stadtrat beschließt die Stadtverwaltung Delitzsch zu beauftragen:

1. Die Installation einer Querungshilfe im Bereich der Dübener Straße - Eisenbahnstraße auf Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen
2. Die Maßnahme als Entwurf intern zu beplanen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Abstimmung bzgl. der Umsetzung vorzulegen.
3. Die Kosten für die externe Planung und Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsplan der großen Kreisstadt Delitzsch für das Jahr 2023 aufzunehmen.

Begründung:

„Auch wenn die RAS 06 Zahlen von Kfz- und Fußgängeraufkommen für die Errichtung von Querungshilfen nennt, sind nicht ausschließlich quantitative Maßstäbe ausschlaggebend. Vielmehr sind die Einsatzbereiche immer in Zusammenhang mit qualitativen Aspekten zu bewerten. Eine Querungshilfe ist auch bei niedrigen Belastungen und Geschwindigkeiten zweckmäßig, wenn **regelmäßig mit besonders schutzbedürftigen Fußgängergruppen, wie z.B. Kindern und/oder mobilitätseingeschränkten Menschen**, zu rechnen ist. Auch an Bushaltestellen kann von Einsatzuntergrenzen abgewichen werden.“
- Zitat mehrerer Fuß- und Radfahrverbände

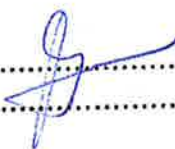
Mehrere Fuß- und Radwegverbände weisen Anforderung an eine Querungshilfe aus. Dieser Antrag hat den Zweck eine der meistbenutzten Fuß- und Radquerungen im Stadtgebiet sicherer und zukunftsfähiger zu gestalten. Die Frequentierung hat seit dem Einzug eines Pflegedienstes mit Demenzgruppe zugenommen und birgt weitere Gefahren. Die Antragsteller sehen die qualitativen Voraussetzungen als erfüllt, sich dieser Kreuzung im Hinblick auf die Querungssicherheit anzunehmen.

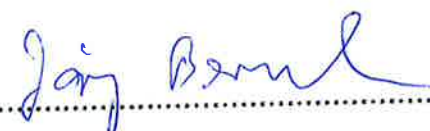
Die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung war ein richtiger Schritt, der durch die Errichtung der Querungshilfe weitergeführt werden muss, um der geforderten Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich gerecht zu werden.

Zunächst soll verwaltungsintern eine Möglichkeit zur Umsetzung erarbeitet werden und dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden.

Danach soll durch ein externes Büro eine konkrete Umsetzung geplant und zum Bau fortgeschritten werden. Da die erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 bereits geplant sind soll die interne Planung noch im Jahr 2022 erfolgen, sodass die Maßnahme im Jahr 2023 im Haushaltsplan aufgenommen und die externe Umsetzung erfolgen kann.

Mitunterzeichnende Stadträte:


.....
.....


.....
.....

.....
.....

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Wilde,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schöne

hiermit stellen nachstehende Stadträte folgenden Antrag zur Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen,



Bettina Paubandt

Stadträtin

Planung und Installation einer Querungshilfe im Bereich Dübener Straße - Eisenbahnstraße

Der Stadtrat beschließt die Stadtverwaltung Delitzsch zu beauftragen:

1. Die Installation einer Querungshilfe im Bereich der Dübener Straße - Eisenbahnstraße auf Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen
2. Die Maßnahme als Entwurf intern zu beplanen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Abstimmung bzgl. der Umsetzung vorzulegen.
3. Die Kosten für die externe Planung und Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsplan der großen Kreisstadt Delitzsch für das Jahr 2023 aufzunehmen.

Begründung:

„Auch wenn die RAS 06 Zahlen von Kfz- und Fußgängeraufkommen für die Errichtung von Querungshilfen nennt, sind nicht ausschließlich quantitative Maßstäbe ausschlaggebend. Vielmehr sind die Einsatzbereiche immer in Zusammenhang mit qualitativen Aspekten zu bewerten. Eine Querungshilfe ist auch bei niedrigen Belastungen und Geschwindigkeiten zweckmäßig, wenn **regelmäßig mit besonders schutzbedürftigen Fußgängergruppen, wie z.B. Kindern und/oder mobilitätseingeschränkten Menschen**, zu rechnen ist. Auch an Bushaltestellen kann von Einsatzuntergrenzen abgewichen werden.“
- Zitat mehrerer Fuß- und Radfahrverbände

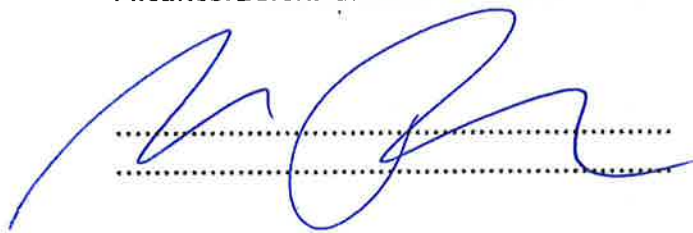
Mehrere Fuß- und Radwegverbände weisen Anforderung an eine Querungshilfe aus. Dieser Antrag hat den Zweck eine der meistbenutzten Fuß- und Radquerungen im Stadtgebiet sicherer und zukunftsfähiger zu gestalten. Die Frequentierung hat seit dem Einzug eines Pflegedienstes mit Demenzgruppe zugenommen und birgt weitere Gefahren. Die Antragsteller sehen die qualitativen Voraussetzungen als erfüllt, sich dieser Kreuzung im Hinblick auf die Querungssicherheit anzunehmen.

Die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung war ein richtiger Schritt, der durch die Errichtung der Querungshilfe weitergeführt werden muss, um der geforderten Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich gerecht zu werden.

Zunächst soll verwaltungsintern eine Möglichkeit zur Umsetzung erarbeitet werden und dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden.

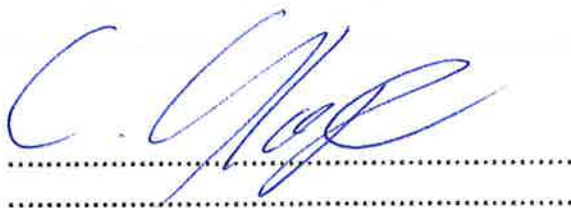
Danach soll durch ein externes Büro eine konkrete Umsetzung geplant und zum Bau fortgeschritten werden. Da die erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 bereits geplant sind soll die interne Planung noch im Jahr 2022 erfolgen, sodass die Maßnahme im Jahr 2023 im Haushaltsplan aufgenommen und die externe Umsetzung erfolgen kann.

Mitunterzeichnende Stadträte:



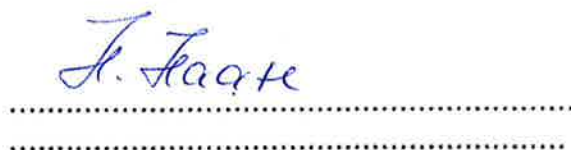
.....

.....



.....

.....



.....

.....

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Wilde,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schöne

hiermit stellen nachstehende Stadträte folgenden Antrag zur Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bettina Paubandt

Stadträtin

Planung und Installation einer Querungshilfe im Bereich Dübener Straße - Eisenbahnstraße

Der Stadtrat beschließt die Stadtverwaltung Delitzsch zu beauftragen:

1. Die Installation einer Querungshilfe im Bereich der Dübener Straße - Eisenbahnstraße auf Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen
2. Die Maßnahme als Entwurf intern zu beplanen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Abstimmung bzgl. der Umsetzung vorzulegen.
3. Die Kosten für die externe Planung und Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsplan der großen Kreisstadt Delitzsch für das Jahr 2023 aufzunehmen.

Begründung:

„Auch wenn die RAST 06 Zahlen von Kfz- und Fußgängeraufkommen für die Errichtung von Querungshilfen nennt, sind nicht ausschließlich quantitative Maßstäbe ausschlaggebend. Vielmehr sind die Einsatzbereiche immer in Zusammenhang mit qualitativen Aspekten zu bewerten. Eine Querungshilfe ist auch bei niedrigen Belastungen und Geschwindigkeiten zweckmäßig, wenn **regelmäßig mit besonders schutzbedürftigen Fußgängergruppen, wie z.B. Kindern und/oder mobilitätseingeschränkten Menschen**, zu rechnen ist. Auch an Bushaltestellen kann von Einsatzuntergrenzen abgewichen werden.“
- Zitat mehrerer Fuß- und Radfahrverbände

Mehrere Fuß- und Radwegverbände weisen Anforderung an eine Querungshilfe aus. Dieser Antrag hat den Zweck eine der meistbenutzten Fuß- und Radquerungen im Stadtgebiet sicherer und zukunftsfähiger zu gestalten. Die Frequentierung hat seit dem Einzug eines Pflegedienstes mit Demenzgruppe zugenommen und birgt weitere Gefahren. Die Antragsteller sehen die qualitativen Voraussetzungen als erfüllt, sich dieser Kreuzung im Hinblick auf die Querungssicherheit anzunehmen.

Die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung war ein richtiger Schritt, der durch die Errichtung der Querungshilfe weitergeführt werden muss, um der geforderten Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich gerecht zu werden.

Zunächst soll verwaltungsintern eine Möglichkeit zur Umsetzung erarbeitet werden und dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden.

Danach soll durch ein externes Büro eine konkrete Umsetzung geplant und zum Bau fortgeschritten werden. Da die erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 bereits geplant sind soll die interne Planung noch im Jahr 2022 erfolgen, sodass die Maßnahme im Jahr 2023 im Haushaltsplan aufgenommen und die externe Umsetzung erfolgen kann.

Mitunterzeichnende Stadträte:

.....
.....


.....
.....


.....
.....

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Wilde,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Schöne

hiermit stellen nachstehende Stadträte folgenden Antrag zur Abstimmung.

Mit freundlichen Grüßen,

Bettina Paubandt

Stadträtin

Planung und Installation einer Querungshilfe im Bereich Dübener Straße - Eisenbahnstraße

Der Stadtrat beschließt die Stadtverwaltung Delitzsch zu beauftragen:

1. Die Installation einer Querungshilfe im Bereich der Dübener Straße - Eisenbahnstraße auf Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen
2. Die Maßnahme als Entwurf intern zu beplanen und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Abstimmung bzgl. der Umsetzung vorzulegen.
3. Die Kosten für die externe Planung und Umsetzung der Maßnahme im Haushaltsplan der großen Kreisstadt Delitzsch für das Jahr 2023 aufzunehmen.

Begründung:

„Auch wenn die RAST 06 Zahlen von Kfz- und Fußgängeraufkommen für die Errichtung von Querungshilfen nennt, sind nicht ausschließlich quantitative Maßstäbe ausschlaggebend. Vielmehr sind die Einsatzbereiche immer in Zusammenhang mit qualitativen Aspekten zu bewerten. Eine Querungshilfe ist auch bei niedrigen Belastungen und Geschwindigkeiten zweckmäßig, wenn **regelmäßig mit besonders schutzbedürftigen Fußgängergruppen, wie z.B. Kindern und/oder mobilitätseingeschränkten Menschen**, zu rechnen ist. Auch an Bushaltestellen kann von Einsatzuntergrenzen abgewichen werden.“
- Zitat mehrerer Fuß- und Radfahrverbände

Mehrere Fuß- und Radwegverbände weisen Anforderung an eine Querungshilfe aus. Dieser Antrag hat den Zweck eine der meistbenutzten Fuß- und Radquerungen im Stadtgebiet sicherer und zukunftsfähiger zu gestalten. Die Frequentierung hat seit dem Einzug eines Pflegedienstes mit Demenzgruppe zugenommen und birgt weitere Gefahren. Die Antragsteller sehen die qualitativen Voraussetzungen als erfüllt, sich dieser Kreuzung im Hinblick auf die Querungssicherheit anzunehmen.

Die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung war ein richtiger Schritt, der durch die Errichtung der Querungshilfe weitergeführt werden muss, um der geforderten Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich gerecht zu werden.

Zunächst soll verwaltungsintern eine Möglichkeit zur Umsetzung erarbeitet werden und dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt werden.

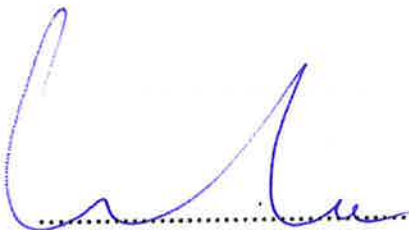
Danach soll durch ein externes Büro eine konkrete Umsetzung geplant und zum Bau fortgeschritten werden. Da die erforderlichen Mittel im Haushalt 2022 bereits geplant sind soll die interne Planung noch im Jahr 2022 erfolgen, sodass die Maßnahme im Jahr 2023 im Haushaltsplan aufgenommen und die externe Umsetzung erfolgen kann.

Mitunterzeichnende Stadträte:

.....
.....



.....
.....



.....
.....

Antrag zur Querungshilfe Dübener- Eisenbahnstraße

Delitzsch, 4.3.2022

Sehr geehrter Herr Dr. Wilde,
sehr geehrter Herr Schöne
liebe Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Polizeibehörde und des Straßenbauamtes,

„Auch wenn die RAS 06 Zahlen von Kfz- und Fußgängeraufkommen für die Errichtung von Querungshilfen nennt, sind nicht ausschließlich quantitative Maßstäbe ausschlaggebend. Vielmehr sind die Einsatzbereiche immer in Zusammenhang mit qualitativen Aspekten zu bewerten..... Eine Querungshilfe ist auch bei niedrigen Belastungen und Geschwindigkeiten zweckmäßig, wenn **regelmäßig mit besonders schutzbedürftigen Fußgängergruppen , wie z.B. Kindern und/oder mobilitätseingeschränkten Menschen , zu rechnen ist.** Auch an Bushaltestellen kann von Einsatzuntergrenzen abgewichen werden.“

Wenn man diese Anforderung an eine Querungshilfe liest, stellt sich die Frage, warum es nicht längst eine, an der besagten Kreuzung gibt.
Spätestens mit dem Einzug des Pflegedienstes sind die qualitativen Aspekte doch mehr als erfüllt.

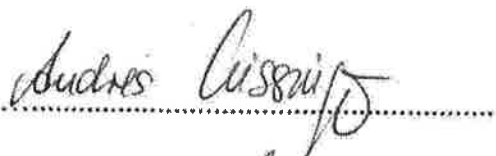
Wir als Mitglieder des Stadtrates stellen jetzt nunmehr den Antrag auf Erarbeitung eines Planes, wann und wie eine Querungshilfe eingebaut wird.

Die Einrichtung der Geschwindigkeitsbeschränkung war ein richtiger Schritt, der durch die Errichtung der Querungshilfe weitergeführt werden muß, um der geforderten Verkehrssicherheit in diesem Bereich endlich gerecht zu werden.

Mitunterzeichnende Stadträte:


.....


.....


.....


.....

